

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **29**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

28.06.2016

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Freiwillige Feuerwehren: a) Antrag FFW Hofstetten auf Ersatzbeschaffung für Löschgruppenfahrzeug LF 8 b) Beschaffung von 22 Schutzanzügen für die Atemschutzgeräteträger der FFW Hofstetten c) Inspektion 2016
02	Haushalt 2016 – Beschlussfassung (Haushaltssatzung, Stellen- und Finanzplan)
03	Baugebiet „Sonnenhang II“: Erschließungsvarianten
04	Bauangelegenheiten: a) Wiederherstellung einer bestehenden Nutzholzüberdachung im Außenbereich, Flur-Nr. 964, Gemarkung Hofstetten b) Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Reisbergstr. 14
05	Grundsatzdiskussion: Förderung der Vereine
06	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 28 vom 31.05.2016
07	Informationen / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	-	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 22.06.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 22.06.2016 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 29 des Gemeinderates Hitzhofen am 28.06.2016

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Freiwillige Feuerwehren: a) Antrag FFW Hofstetten auf Ersatzbeschaffung für Löschgruppenfahrzeug LF 8 b) Beschaffung von 22 Schutzanzügen für die Atemschutzgeräteträger der FFW Hofstetten c) Inspektion 2016

Freiwillige Feuerwehren:

a) Antrag FFW Hofstetten auf Ersatzbeschaffung für Löschfahrzeug LF 8

Sachvortrag:

Im vorliegenden Schreiben beantragt die FFW für das 27 Jahre alte Löschfahrzeug eine Ersatzbeschaffung. Für die beiden letzten TÜV-Hauptuntersuchungen 2013 und 2015 waren bereits erhebliche Reparaturen notwendig, um die weitere Fahrerlaubnis zu erhalten.

Die Führungskräfte innerhalb der Ortsfeuerwehr beschäftigen sich schon seit 2 Jahren mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Fahrzeugtypen. Nach eingehender Prüfung kommt für sie als Ersatz nur ein Löschgruppenfahrzeug HLF 10 (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10) in Frage. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 348.000 €. An Förderung sind rund 84.000 € zu erwarten. Denselben Fahrzeugtyp hat seit kurzer Zeit die FFW Lippertshofen im Einsatz.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Ausschreibungsbüros einzuholen und die Realisierung der Ersatzbeschaffung für Anfang 2019 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis

**15 : 0
angenommen**

Freiwillige Feuerwehren:

b) Beschaffung von 22 Schutzanzügen für die Atemschutzgeräteträger der FFW Hofstetten

Sachvortrag:

Die FFW Hitzhofen-Oberzell hat 2007 im Rahmen der Neueinführung der DIN EN 469 für ihre Atemschutzgeräteträger neue Hosen erhalten. Die FFW Hofstetten hatte darauf verzichtet; sie verwendet die vorhandenen Überhosen in Kombination mit privaten Baumwollhosen. Bisher wurde diese Variante für die Benutzung der Teststrecken in Lenting akzeptiert. Mittlerweile dürfen sie damit aber den Hitzecontainer nicht mehr benutzen.

Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Bekleidung und weil die privaten Hosen zu 100 % aus Baumwolle (keine Kunstfaseranteile) sein müssen, ist eine Beschaffung anzustreben.

Bei einer Vorabbesprechung wurden den GRn Rupert Klinger, Josef Templer, Michael Dworak und Bgm Roland Sammüller vom 1. und 2. Kommandanten Thomas Buchberger und Thomas Rößler die Problematik vor Augen geführt.

Ihnen wird heute die Gelegenheit gegeben, dem gesamten Gremium die Gründe und die Abwägung der zur Auswahl stehenden Produkte aufzuzeigen.

Beschluss:

Für die Beschaffung von 22 Schutzanzügen für die Atemschutzgeräteträger der FFW Hofstetten wird das Produkt der Fa. Texport (Modell: Fire Breaker Light IB-Tex) zum Gesamtpreis von 22.025,23 € ausgewählt.

Abstimmungsergebnis

**15 : 0
angenommen**

Freiwillige Feuerwehren:

c) Inspektion 2016

Sachvortrag:

Die Besichtigung der FFW'n fanden am 12.03.2016 statt. Unseren Feuerwehren wird eine hervorragende Einsatzbereitschaft attestiert.

Beide Kommandanten wurden eingeladen und um eine Stellungnahme gebeten.

Kein Beschluss notwendig

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Haushalt 2016 – Beschlussfassung (Haushaltssatzung, Stellen- und Finanzplan)

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung des diesjährigen Investitionsprogramms in der Sitzung vom 31.05.2016, TOP 01 wird Bezug genommen.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurden nachfolgende Unterlagen verteilt:

HH-Satzung, Vorbericht in diagrammmäßiger Darstellung, Haushalts- und Finanzplanabgleich, Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Vw-HH und Vm-HH), Finanzierung Investitionsprogramm, Abschnitt 90 des Verwaltungshaushaltes (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen), Stellenplan (Beamte und tarifl. Beschäftigte), Anlagen zum Haushaltsplan (Rücklagen-/Schuldenübersicht).

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Haushalt 2016 abschließend beraten.

02 a) Beschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2016:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	4.250.180 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.914.660 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.850.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2) Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

**15 : 0
angenommen**

02 b) Beschluss zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016:

Der Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis

15 : 0
angenommen

02 c) Beschluss zum Finanzplan:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis

15 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Baugebiet „Sonnenhang II“: Erschließungsvarianten

Sachvortrag:

Für die Entwässerung des Baugebietes „Sonnenhang II“ gibt es 2 Varianten.

- Fangbecken mit Pumpen: Ein rund 120 m³ großes Auffangbecken wird im Bereich des Wendehammers errichtet und von dort wird das Abwasser in den bestehenden Kontrollschacht am Spielplatz gepumpt. Baukosten: 240.000 € (brutto, inkl. Baunebenkosten). Für Abschreibung, Betrieb und Unterhalt müssen jährliche Kosten von ca. 2.500 € veranschlagt werden.
- Stauraumkanal: Die Entwässerung erfolgt im ca. 1,5 m großen Kanal im Freispiegel Richtung Baumfelder Weg. Baukosten: 265.000 € (brutto, inkl. Baunebenkosten).

Die einmaligen Baukosten sind bei der 2. Variante um rund 10 % höher, dafür entfallen Betriebs- und Unterhaltskosten der Pumpanlage. Langfristig ist die Entwässerung über einen Stauraumkanal die günstigere Lösung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Variante mit dem Stauraumkanal zu. Das Ing.-Büro Bauer Beratende Ingenieure wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Bauangelegenheiten: a) Wiederherstellung einer bestehenden Nutzholzüberdachung im Außenbereich, Flur-Nr. 964, Gemarkung Hofstetten b) Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Reisbergstr. 14

a) Wiederherstellung einer bestehenden Nutzholzüberdachung im Außenbereich, Flur-Nr. 964, Gemarkung Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben –Wiederherstellung einer bestehenden Nutzholzüberdachung - liegt im Außenbereich. Inwieweit das Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 1 BauGB (einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient) zulässig ist, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens im LRA EI.

Anmerkung der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. Wiederherstellung einer bestehenden Nutzholzüberdachung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 964, Gmkg Hofstetten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

b) Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Reisbergstr. 14

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben -Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus- liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02 „Falkenweg/Reisbergstraße“.

- 1.) Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben werden folgende Befreiungen bzw. Ausnahme beantragt.**

Festsetzung durch Text

Zi. 6.1: Garagendächer sind wie auf dem Wohngebäude zu gestalten.

D. Regelquerschnitte E+1+DG: Satteldach mit 20° - 30° (geplant: 15°)

Begründung:

Die Dachneigung der Garage wird auf 15° Dachneigung reduziert, da ansonsten der Garagengiebel die östlichen Fenster des Wohnhauses verdecken würden. Ebenso wird ein fließender Übergang zur Grenzgarage (Flachdach) des Nachbarn erreicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Festsetzungen durch Text geben in Zi. 6.2. vor, dass zusammengebaute Nachbargaragen in Trauf- und Firsthöhe sowie Dachneigung aufeinander abzustimmen sind.

Die Zi. n 6.1 und 6.2. sind gleichzeitig nicht umsetzbar.

Ein Satteldach mit geringerer Dachneigung entspricht einerseits der Zi. 6.1 und vermittelt andererseits einen fließenden Übergang zum Flachdach der Nachbargarage.

D. Regelquerschnitt Wohnhaus E+1+DG: max. Wandhöhe 6,00m

(geplant an der Süd-Ost-Ecke: 6,445m, an der Nord-West-Ecke: 5,965m)

Begründung:

Bedingt durch die Höhenlage des Bestandes, sowie des vorhandenen Höhenunterschiedes von Nord nach Süd kann die max. zulässige Wandhöhe nicht mehr eingehalten werden. Ins-

gesamt wurde die Wandhöhe des Obergeschosses aber so niedrig wie möglich gehalten.

Anmerkung der Verwaltung:

In den Festsetzungen ist in Bezug auf die Höhenlage des Gebäude der Messpunkt mit -Gebäudemitte bergseits- nur für die Sockelhöhe definiert.

In allen aktuellen Bebauungsplänen ist das Maß für die Wandhöhe mit –Gebäudemitte hangseits- festgesetzt.

Nach den Angaben des Planers beträgt die Wandhöhe an diesem

Messpunkt 5,73 m. Bei einer vergleichbaren Festsetzung wie bei anderen Bebauungsplänen wäre eine Befreiung nicht erforderlich.

Zi. 6.3: Die Gesamtlänge von Garagen an der Grenze darf 9,0 m nicht überschreiten.

(geplant: 10,265 m)

Anmerkung der Verwaltung:

Im Bebauungsplangebiet ist bereits eine Befreiung von der Festsetzung Zi.6.3 in einem gleichgelagerten Sachverhalt erteilt worden. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Zi. 9.: Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Ausnahmen nach § 31 Abs.1 BauGB zugelassen, soweit dies zur Verwirklichung eines sog. Jurahauses führt.

Begründung:

Um das Gelände hinsichtlich der Bebauung vom ehemaligen Gebäude E+D mit niedrigem Kniestock aufzuwerten, sowie zur Schaffung von kostengünstigem Wohnraum wurde die Variante „Jurahaus“ gewählt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Baustil –Jurahaus- ist im Bebauungsplan bereits als Variante vorgesehen.

- 2.) **Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt.**

§ 4 Abs. 4: In Wohngebieten sind Vorgärten der Grundstücke von Garagen und Stellplätzen bis zu einer Tiefe von 1 m ab der straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück hinsichtlich der Situierung als Bestand vorhanden und werden durch das geplante Bauvorhaben nicht berührt. Maßgebend ist, dass die notwendigen Stellplätze (3) für das Zweifamilienhaus vorgehalten werden (1 Stellplatz für den Bestand – Einfamilienhaus- + 2 Stellplätze für den Umbau in ein Zweifamilienhaus).

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung ist nicht erforderlich.

- 3.) **Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wird eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt.**

(vgl. Befreiungen Zi.6.3)

Die BayB0 begrenzt in Art. 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 ebenfalls die Gesamtlänge je Grundstücksgrenze auf 9,0m.

Die Abweichung ist durch die Baugenehmigungsbehörde zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. Aufstockung und Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Reisbergstraße 14, Fl.Nr. 140/7, Gmkg Hitzhofen wird zugestimmt.

Von nachfolgenden Festsetzungen werden Befreiungen bzw. Ausnahme erteilt:

Festsetzung durch Text:

- **Zi. 6.1: Garagendächer sind wie auf dem Wohngebäude zu gestalten.**

D. Regelquerschnitte E+1+DG: Satteldach mit 20° - 30° (geplant: 15°)

- **D. Regelquerschnitt Wohnhaus E+1+DG: max. Wandhöhe 6,00m**

geplant an der Süd-Ost-Ecke: 6,445m, an der Nord-West-Ecke: 5,965m)

- Zi. 6.3: Die Gesamtlänge von Garagen an der Grenze darf 9,0 m nicht überschreiten.
(geplant: 10,265 m)
- Zi. 9.: Von der Festsetzung des Bebauungsplanes wird eine Ausnahmen nach § 31 Abs.1 BauGB zugelassen, soweit dies zur Verwirklichung eines sog. Jura-
hauses führt.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Grundsatzdiskussion: Förderung der Vereine

Sachvortrag:

Bei der letzten GR-Sitzung zum gleichen Thema kann als vorläufiges Fazit Folgendes festgestellt werden:

- Auch die Vereine, die Immobilien der Gemeinde nutzen, wurden an den Baukosten ab Rohbau beteiligt. Ebenso müssen sie die anteiligen Betriebskosten übernehmen. Die Regelungen sind in einem Nutzungsvertrag/Pachtvertrag fixiert.
- Die Einnahmen aus den Hallenbenutzungsgebühren decken nur rund 15 % der jährlichen Gesamtausgaben der Sporthalle.
- Weitere notwendige Instandhaltungsmaßnahmen für das vereinseigene Sportheim des FC Hitzhofen-Oberzell (FC HO) werden weitere hohe Kosten verursachen.
- Eine Übernahme des Sportheims durch die Gemeinde kommt nicht in Frage.
- Der FC HO hat im Jugendbereich in allen Altersklassen mind. eine Mannschaft - insgesamt 9 - im Spielbetrieb. Bei der SpVgg Hofstetten sind 6 Jugendmannschaften aktiv.
- Auch im Hinblick auf die Jugendarbeit ist der finanzielle Aufwand bei beiden Sportvereinen deutlich höher als bei anderen Ortsvereinen

Folgende Lösungsmöglichkeiten wurden eingehend beraten:

- Veränderung der Hallenbenutzungsgebühr
- Erhöhung der Jugendförderung unter Berücksichtigung des höheren Aufwands bei Sportvereinen
- Zuschuss zur Sportplatzpflege

Für die heutige GR-Sitzung sollen weitere Lösungsansätze zur Beratung vorbereitet werden.

Anhand der vorgelegten Jahresabrechnung 2015 hat die Jugendabteilung des FC HO mit einem Minus von 3.200 € abgeschlossen. Die größten Ausgabeposten waren:

- Trainings- und Regenausrüstung (3.846,00 €)
- Reinigung Trikots (2.092,00 €)
- Startgebühren für Turniere (915,00 €)
- Weihnachtsfeiern, Traineressen, Trainingslager, Verpflegung etc. (1.350,00 €)

Als Einnahmen wurden verbucht:

- Altpapiersammlung (1.000,00 €)
- Spenden (1.600,00 €)
- Jugendförderung Gemeinde (2.172,50 €)

Als allgemeiner Zuschuss werden für beide Sportvereine für die Rasenbewässerung 500,00 € (jährlich) gewährt. Im Jahre 2009 erhielt der FC Hitzhofen-Oberzell einen Zuschuss für einen neuen Rasenmäher in Höhe von 20.000 € (Anschaffungskosten ca. 26.000 €). Die SpVgg Hofstetten erhält als Ausgleich jährlich einen Zuschuss von 1.000,00 € für das Rasenmähen.

Von Seiten des Bürgermeisters wurde vorgeschlagen:

- stärkere Gewichtung der Jugendförderung aufgrund der höheren Kosten zugunsten der Sportvereine
- Aussetzen der Hallenbenutzungsgebühr ab 2016 für den Zeitraum der Mieteinnahmen aus der Bereitstellung als Asylunterkunft

Aus dem Gremium kamen folgende Lösungsansätze:

- Die Anzahl der Mannschaften im Spielbetrieb sollten als weiteres Kriterium bei der Jugendförderung berücksichtigt werden.
- Erhöhung des Förderbetrages je Jugendlichen.
- Zuschuss für die Sportplatzpflege je Verein 500 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für die Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

06	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 28 vom 31.05.2016
-----------	--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 28 vom 31.05.2016 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 28 - öffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 31.05.2016 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

07	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Erweiterung Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Nord-West IV“ Eitensheim
- LAG Altmühl-Donau: Schild in einfacher Variante
- Erstes Angebot für Treppenlift Sporthalle liegt vor
- Dorferneuerungsprogramm: Erster Ortstermin mit Amt für Ländliche Entwicklung am 29.06.2016
- Integrationscampus: Bericht von Christopher Reuter

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Dworak Michael	Erscheinungsbild der Blumenwiesen <u>Bgm:</u> Durch das max. zweimalige Mähen konnten sich bereits einige Blumenarten etablieren; Förderung weiterer durch Einsetzen von Blumenzwiebeln.
Schroll Martin	Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels: Einmündung der Kruthstraße in die Pfünzler Straße

	<u>Bgm:</u> Wird bei Ortstermin überprüft
Dr. Hake Karin	Befahren der Feldwege (FINr'n 83 u. 79) über den Enzianweg zum Sportgelände <u>Bgm:</u> Aufnahme der Problematik ins nächste Gmoabladl und Bitte zur Weitergabe an FC HO
Rentzsch Matthias	Zufahrt zum Platzplatz –Sportgelände- (Schwelle zur Geschwindigkeitsbegrenzung)
Schneider Franz	Stellplatzsituation Kapellenweg <u>Bgm:</u> LRA ist aktiv wegen fehlender Stellplätze